

Ein Riesenprozeß Karl Mays.

sch. Berlin, 25. Juli. Karl May hat gegen 900 (?) deutsche Zeitungen das Strafverfahren wegen verleumderischer Beleidigung angestrengt, weil diese ihn anlässlich seines Prozesses mit dem Schriftsteller Lebius als vorbestraften Zuchthäusler bezeichneten.

Aus: Grazer Tagblatt, Morgen-Ausgabe. 20. Jahrgang, Nr. 204, 26.07.1910, S. 16.

Textfassung: Hans-Jürgen Düsing, Februar 2018